Versorgung

Einigung vertagt

Schiedsamtsverfahren zum Vergütungsvertrag 2026 eingeleitet

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, sowie die zuständigen Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen führten im Herbst 2025 Verhandlungen über den Abschluss des Vergütungsvertrags für das Jahr 2026. Die Gespräche umfassten zwei Sondierungstermine, sowie einen abschließenden Verhandlungstermin auf Vorstandsebene am 30.10.2025.

Aufgrund unvereinbarer Positionen, insbesondere zum ärztlichen Notdienst, erklärte die KV Nordrhein die Verhandlungen mit diesem Termin für gescheitert und beantragte die Einleitung eines Schiedsamtsverfahrens. Gegenstand des Antrags ist die Festsetzung des gesamten Vergütungsvertrags 2026 gemäß § 87a SGB V für den Geltungsbereich Nordrhein, sowie der Notdienstvereinbarung nach § 105 Abs. 1b SGB V als Bestandteil des Vergütungsvertrags.

Der Schiedsantrag betrifft im Wesentlichen folgende Regelungsbereiche:

- Die unveränderte Übernahme der Beschlüsse des Bewertungsausschusses
- Die Fortführung der Einzelleistungsvergütung bestehender Sonderverträge sowie Fördermaßnahmen
- Die Weiterführung der extrabudgetären Finanzierung von Polysomnographie und Polygraphie, sowie Anpassungen bei der Pflegeheimförderung
- Darüber hinaus fordert die KV Nordrhein Maßnahmen zur Förderung von Sonderbedarfszulassungen und eine hälftige Beteiligung der Krankenkassen an den Strukturkosten des ärztlichen Notdienstes

Aufgrund des erheblichen finanziellen Volumens der strittigen Forderungen und der grundsätzlichen rechtlichen Bedeutung, insbesondere im Zusammenhang mit der Notdienstvereinbarung, wurde für die GKV-seitige Begleitung des Schiedsamtsverfahrens eine externe rechtliche Beratung hinzugezogen.